



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 28.02.2024

Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Förderprogramme – Stand 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) vorgehalten? | 3 |
| 1.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)? | 3 |
| 1.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.1 | An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMUK darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)? | 3 |
| 2.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 3.1 | Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 3.2 | Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMUK beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 4.1 | In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 12 |
| 4.2 | Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt? | 12 |
| 4.3 | Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle? | 17 |

-
5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMUK, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)? 18
- Hinweise des Landtagsamts 19

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27.05.2024

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) vorgehalten?**
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMUK darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?**
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderprogramme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) sind i. d. R. mit entsprechenden Beschreibungen des Förderprogramms und der Fördergegenstände im Bayernportal unter www.bayernportal.de zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen. Die Förderprogramme sind auch in der Aufstellung zu Frage 3.1 und 3.2 dargestellt.

- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMUK beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/ Sonstige	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen	Land	2.104.969.723 Euro	831.887.506 Euro	190.943.813 Euro	174.219.524 Euro	173.754.324 Euro	269.244.944 Euro	210.246.400 Euro	254.673.213 Euro
Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben Laufzeit: ab Beginn SJ 2021/2022	Land	218.350 Euro	79.459 Euro	33.286 Euro	10.351 Euro	24.751 Euro	18.114 Euro	21.547 Euro	30.843 Euro
Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 und von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	Land	167.874.376 Euro	38.549.563 Euro	30.903.100 Euro	23.288.600 Euro	5.057.700 Euro	32.766.500 Euro	24.397.413 Euro	12.911.501 Euro
MINT-Förderung in der Region – MINT-Netzwerk Bayern: Bildung regionaler MINT- Netzwerke Zur Unterstützung finanziert der Freistaat Bayern – begrenzt auf zwei Jahre – jeder ausgewählten Region die Stelle eines MINT-Managers (TV-L E 11) Laufzeit: 2017 bis 2021	Land	759.839 Euro	148.225 Euro	148.942 Euro	314.925 Euro	147.747 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Förderung des Schulsports	Land	2.229.844 Euro	482.788 Euro	279.058 Euro	259.034 Euro	278.568 Euro	254.831 Euro	300.472 Euro	375.092 Euro
Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung	Land	161.172.800 Euro	46.741.783 Euro	17.387.419 Euro	20.966.353 Euro	15.811.860 Euro	25.269.658 Euro	14.632.260 Euro	20.363.467 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/ Sonstige	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Zuschüsse zu den Miet- und über 800 Euro liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern errichteten Berufsfachschulen für Pflege Laufzeit: seit 2021	Land	9.173.622 Euro	4.019.570 Euro	632.548 Euro	844.352 Euro	1.066.636 Euro	1.015.636 Euro	571.838 Euro	1.023.042 Euro
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik Laufzeit: seit 2022	Land	12.250 Euro	12.250 Euro	-	-	-	-	-	-
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	Land	128.589.466 Euro	34.822.124 Euro	15.647.137 Euro	15.692.613 Euro	16.100.107 Euro	17.659.678 Euro	13.007.034 Euro	15.660.773 Euro
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	Land	7.424.391 Euro	2.049.667 Euro	406.167 Euro	313.500 Euro	853.972 Euro	1.679.502 Euro	1.199.833 Euro	921.750 Euro
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin)	Land	47.737.668 Euro	12.978.676 Euro	4.147.189 Euro	2.501.278 Euro	4.561.594 Euro	8.526.013 Euro	6.734.040 Euro	8.288.879 Euro
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	Land	46.231.473 Euro	9.723.053 Euro	4.645.370 Euro	3.954.310 Euro	6.014.854 Euro	9.003.033 Euro	5.703.970 Euro	7.186.883 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/ Sonstige	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege Laufzeit: seit 2019	Land	1.805.000 Euro	554.167 Euro	425.000 Euro	-	645.833 Euro	180.000 Euro	-	-
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie Laufzeit: seit 2019	Land	51.538.883 Euro	13.727.850 Euro	8.387.600 Euro	7.151.383 Euro	2.470.800 Euro	10.182.650 Euro	4.421.250 Euro	5.197.350 Euro
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Podologie Laufzeit: seit 2019	Land	2.488.940 Euro	1.175.432 Euro	-	-	-	598.442 Euro	715.066 Euro	-
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie Laufzeit: seit 2019	Land	9.859.889 Euro	3.029.538 Euro	-	-	1.166.090 Euro	2.479.095 Euro	3.185.166 Euro	-
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie, Laufzeit Seit 2019	Land	25.828.237 Euro	6.761.660 Euro	2.018.565 Euro	3.162.930 Euro	2.578.988 Euro	4.908.903 Euro	2.949.185 Euro	3.448.005 Euro
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Massage Laufzeit: seit 2019	Land	5.237.994 Euro	1.482.520 Euro	1.162.990 Euro	470.649 Euro	16.665 Euro	1.171.915 Euro	-	933.255 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/ Sonstige	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik Laufzeit: seit 2019	Land	541.856 Euro	275.040 Euro	-	-	-	266.816 Euro	-	-
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten Laufzeit: seit 2019	Land	842.520 Euro	-	23.800 Euro	-	475.320 Euro	343.400 Euro	-	-
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten Laufzeit: seit 2019	Land	12.601.833 Euro	4.753.300 Euro	1.019.358 Euro	-	1.670.538 Euro	1.394.117 Euro	2.216.117 Euro	1.548.404 Euro
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin Laufzeit: 2019 bis 2023	Land	3.909.000 Euro	-	-	2.339.700 Euro	-	-	-	1.569.300 Euro
Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG; Härteausgleich)	Land	95.006.890 Euro	37.581.761 Euro	6.684.315 Euro	4.707.329 Euro	9.712.126 Euro	11.967.171 Euro	10.706.442 Euro	13.647.746 Euro
Integration durch Kooperation behinderter Schülerinnen und Schüler	Land	602.210 Euro	-	245.423 Euro	-	-	356.787 Euro	-	-
Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung an Förderberufsschulen	Land	199.457 Euro	58.182 Euro	-	25.056 Euro	29.091 Euro	-	29.091 Euro	58.037 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/ Sonstige	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Kulturfonds Kulturelle Bildung	Land	3.633.567 Euro	2.066.695 Euro	594.954 Euro	136.751 Euro	100.952 Euro	218.505 Euro	115.905 Euro	399.805 Euro
Förderung von Investitionskosten für techn. Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)	Land	27.288.013 Euro	12.468.967 Euro	2.811.710 Euro	3.110.588 Euro	2.485.942 Euro	4.127.652 Euro	2.753.583 Euro	2.640.160 Euro
Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N)	Land	42.736.993 Euro	12.040.895 Euro	4.979.461 Euro	5.124.697 Euro	3.919.756 Euro	6.209.165 Euro	4.594.052 Euro	5.868.967 Euro
Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren in Schulen (VISKu12-R) ¹	Land/Bund	5.917.449 Euro	2.786.895 Euro	268.646 Euro	372.661 Euro	831.110 Euro	417.921 Euro	714.491 Euro	525.724 Euro
Förderung von Personalaufwendungen für Pädagogische Willkommensgruppen an nichtstaatlichen Schulen im Schuljahr 2021/2022	Land	429.588 Euro	312.108 Euro	4.000 Euro	12.668 Euro	24.362 Euro	54.667 Euro	15.077 Euro	6.706 Euro
Programm „ gemeinsam. Brücken.bauen “ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen und privaten Schulen in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024	Land	25.097.536 Euro	7.797.426 Euro	1.957.590 Euro	2.352.708 Euro	1.218.651 Euro	4.414.049 Euro	2.125.336 Euro	5.231.776 Euro

1 Die Beträge zu VISKu12-R umfassen den Gesamtzuwendungsbetrag inkl. des Bundesanteils. Dieser macht 50 Prozent der jeweiligen Beträge aus.

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/ Sonstige	Verchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Bayerisch-Israelische Bildungsköoperation (BiBiKo) – Förderung durch den Bayerischen Jugendring (BJR) im Auftrag des StMUK mit drei Schwerpunkten Studienfahrten von Lernenden, Studienfahrten von Multiplikatoren, Vorbereitungsmaßnahmen für bayerisch-israelische Austausche	Land	322.391 Euro	118.021 Euro	56.100 Euro	32.200 Euro	6.500 Euro	71.650 Euro	-	37.920 Euro
Teilstipendienprogramm „ Botschafter Bayerns “ für bayerische Schülerinnen und Schüler	Land	383.799 Euro	171.500 Euro	13.700 Euro	29.849 Euro	16.550 Euro	63.500 Euro	43.300 Euro	45.400 Euro
Zuschüsse für internationalen Schüleraustausch (Abwicklung über BJR)	Land	1.311.919 Euro	408.067 Euro	98.745 Euro	125.487 Euro	110.862 Euro	199.585 Euro	192.031 Euro	177.142 Euro
Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Mittelschulabschlusses	Land	4.126.600 Euro	1.308.200 Euro	337.600 Euro	316.500 Euro	575.400 Euro	1.012.800 Euro	315.600 Euro	260.500 Euro
Förderung von Kursen zur berufsbegleitenden Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Mittelschulabschlusses (seit 2018)	Land	1.375.000 Euro	360.000 Euro	-	-	505.000 Euro	510.000 Euro	-	-
Förderung von Kursen i. R. des Förderprogramms „ ALPHA+ besser lesen und schreiben “	Land	7.107.894 Euro	2.290.234 Euro	1.014.977 Euro	1.137.940 Euro	151.511 Euro	1.239.880 Euro	112.818 Euro	1.160.534 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/ Sonstige	Verchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	Land	972.044 Euro	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Förderung von Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Angebote der Träger der Erwachsenenbildung (nur 2018)	Land	90.000 Euro	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
Förderung der Erwachsenenbildung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG; ohne 2023, da noch nicht vorliegend) einschl. Projektförderung (seit 2020)	Land	215.803.039 Euro	105.392.596 Euro	15.488.899 Euro	16.337.960 Euro	18.185.706 Euro	23.265.325 Euro	15.324.697 Euro	21.807.858 Euro
Förderung von Veranstaltungen oder sonstigen Projekten zur politischen Bildungsarbeit an nicht-staatlichen Schulen Laufzeit: 2018 bis 2022	Land	858 Euro	200 Euro	-	159 Euro	499 Euro	-	-	-
Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Digitalbudget)	Land	133.756.139 Euro	46.727.520 Euro	12.349.538 Euro	11.652.974 Euro	10.956.297 Euro	18.788.197 Euro	13.649.884 Euro	19.631.729 Euro
Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (iFU-Budget)	Land	30.925.771 Euro	9.584.415 Euro	2.845.218 Euro	3.177.443 Euro	2.804.121 Euro	4.631.144 Euro	3.213.177 Euro	4.670.253 Euro
DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)	Beteiligung bei Bund (Landesmittel)	29.566.328 Euro	8.287.472 Euro	3.351.600 Euro	2.273.756 Euro	2.577.534 Euro	5.057.832 Euro	2.948.218 Euro	5.069.916 Euro

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/Sonstige	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)	Beteiligung bei Bund (Landesmittel)	62.201.200 Euro	22.006.877 Euro	5.728.618 Euro	5.101.365 Euro	4.911.781 Euro	8.986.634 Euro	6.199.429 Euro	9.266.496 Euro
DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Administration (BayARn)	Beteiligung bei Bund (Landesmittel)	13.745.340 Euro	6.559.365 Euro	188.184 Euro	1.618.607 Euro	778.227 Euro	1.131.432 Euro	1.336.581 Euro	2.132.944 Euro
Pilotversuch „ Digitale Schule der Zukunft “ im SJ 2022/2023 und 2023/2024 Gerätebeschaffung	Land	16.140.156 Euro	3.571.987 Euro	1.930.286 Euro	1.994.117 Euro	2.324.312 Euro	2.136.769 Euro	2.035.819 Euro	2.146.867 Euro
Pilotversuch „ Digitale Schule der Zukunft “ im SJ 2022/2023 und 2023/2024 Medienbudget	Land	386.085 Euro	60.818 Euro	38.196 Euro	47.452 Euro	64.347 Euro	47.746 Euro	61.338 Euro	66.188 Euro
Außerordentliche Bedürfnisse der Kath. und Evang.-Luth. Kirche (Orgeln, Glocken, Uhren etc.)	Land	1.229.080 Euro	371 500€	74.000 Euro	34.380 Euro	170.656 Euro	204.400 Euro	131.000 Euro	243.144 Euro
Zuschüsse zum Bau von Synagogen , Sakralräumen und Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden	Land	6.943.012 Euro	3.009.000 Euro	56.879 Euro	1.263.287 Euro	1.795.007 Euro	538.837 Euro	-	280.000 Euro

In den genannten Summen sind zwischenzeitlich ergangene Änderungsbescheide bereits berücksichtigt.

4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?

4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

– **Alltagskompetenzen**

Das Förderprogramm „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ ist erst im Schuljahr 2021/2022 gestartet. Insgesamt wurden 2022 und 2023 1.973.441 Euro im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Regierungsbezirke auf:

- Oberbayern: 818.379 Euro
- Niederbayern: 150.582 Euro
- Oberpfalz: 107.018 Euro
- Oberfranken: 129.451 Euro
- Mittelfranken: 285.069 Euro
- Unterfranken: 203.888 Euro
- Schwaben: 279.054 Euro

Das Antragsaufkommen im Bereich der Alltagskompetenzen war geringer, als der Veranschlagung im Haushalt zugrunde gelegt wurde. Zudem konnte das Förderprogramm aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie nur zeitverzögert an den Schulen umgesetzt werden.

– **Förderung des Schulsports**

Im Vergleich zu den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 3.929.756 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich.

Grund für den Nichtabruf ist vor allem die Coronapandemie. Aufgrund der Kontaktbeschränkungsregelungen konnten die Schulsportwettbewerbe nicht wie geplant stattfinden.

– **Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung**

Im Vergleich zu den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 85.332.366 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich.

Hauptgrund für den Nichtabruf ist, dass der Bedarf an Berufsintegrations- und Deutschklassen in den jeweiligen Schuljahren aufgrund der sich schnell ändernden politischen Weltlage und der damit ggf. einhergehenden Fluchtbewegungen in die Europäische Union nur schwer abzuschätzen ist. Insbesondere wurde ab 2015 der Haushaltsansatz wegen der gestiegenen Flüchtlingszahlen zunächst angehoben, die Flüchtlingszahlen gingen jedoch in den darauffolgenden Jahren wieder zurück.

- **Zuschüsse zu den Miet- und über 800 Euro liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern errichteten Berufsfachschulen für Pflege**

Im Vergleich zu den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2021 (Programm läuft erst seit 2021) bis 2023 Mittel in Höhe von 7.656.379 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich.

Grund für den Nichtabruf ist, dass das Programm erst spät im Laufe des Jahres 2021 angelaufen und entsprechend spät bekannt geworden ist. Erst seit 2023 wird es voll in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich wurde der Ansatz dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

- **Leistungen zum Schulgeldausgleich (Pflegebonus und Gesundheitsbonus) bei privaten beruflichen Schulen (in der Tabelle nach einzelnen Schularten aufgegliedert)**

Im Vergleich zu den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 14.994.905 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich.

Bei einem Gesamtmittelansatz in den Jahren 2016 bis 2023 i. H. v. 359.628.030 Euro entspricht der Nichtabruf lediglich rd. 4 Prozent. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Veranschlagung im Haushalt nur eine Planungsgröße sein kann.

- **Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG (Härteregelung) ab 01.08.2015**

Im Vergleich zu den für die Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG; Härteregelung) veranschlagten Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 2.006.009,64 Euro aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich.

- **Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung an Förderberufsschulen**

Das Programm besteht im Bereich der Förderberufsschulen erst seit Beginn des Schuljahres 2023/2024. Eine Aussage über den Mittelabruf kann derzeit (noch) nicht getroffen werden.

- **Beschaffung von CO₂-Sensoren, mobilen Luftreinigungsgeräten mit der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften (FILS-R)**

In den Jahren 2020 und 2021 wurden für die Förderung der Beschaffung von CO₂-Sensoren und mobilen Luftreinigungsgeräten insgesamt, d. h. für kommunale und private Schulträger in ganz Bayern, Haushaltsmittel in Höhe von 36.635.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Differenz zu den in der Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 genannten Beträgen der verbeschiedenen Fördermittel ergibt eine Summe von ca. 9.347.000 Euro nicht abgerufenen Fördermittel.

Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung durch die Schulaufwandsträger wurden nicht erhoben. Denkbare Gründe sind z. B., dass letztlich kein Förderbedarf bestand oder die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden konnten.

- **Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und dezentralen Lüftungsanlagen mit der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften – Neuauflage 2021 (FILS-R-N)**

Im Jahr 2021 wurden für die Förderung der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten (auch Wartung bzw. anteilig bei der Bund-Länder-Förderung über die Richtlinie VISKu12-R) und dezentrale Lüftungsanlagen insgesamt, d. h. für die Förderung kommunaler und privater Schulaufwandsträger in ganz Bayern, Haushaltsmittel in Höhe von 103.650.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Differenz zu den in der Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 genannten Beträgen der verbeschiedenen Fördermittel (inkl. 50 Prozent Bundesanteil über die Richtlinie VISKu12-R) ergibt eine Summe von ca. 60.913.000 Euro nicht abgerufenen Fördermittel.

Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung durch die Schulaufwandsträger wurden nicht erhoben. Denkbare Gründe sind z. B., dass letztlich kein Förderbedarf bestand oder die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden konnten.

- **Mobile Luftreinigungsgeräte (auch Wartung) über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren in Schule sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R)**

Im Jahr 2021 wurden dem Freistaat Bayern vom Bund für die Förderung der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten (auch Wartung) im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land „VV Mobile Luftreiniger“ insgesamt, d. h. für die Förderung kommunaler und privater Schulaufwandsträger sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten in ganz Bayern, Haushaltsmittel in Höhe von 31.121.440 Euro (für den Bereich Schulen und Kindertagesstätten) zur Verfügung gestellt. Die Förderung wurde hälftig zwischen Bund und Land aufgeteilt (50:50). Bezüglich der abgerufenen Landesmittel im Schulbereich wird auf den vorherigen Eintrag zur Förderrichtlinie FILS-R-N verwiesen, die Bundesmittel im Schulbereich betragen 5.917.448,33 Euro.

- **Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen – jeweils eigene Richtlinie in den Schuljahren 2021/2022 (gBb-R), 2022/2023 (gBb_22-23), 2023/2024 (gBb_23-24)**

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden für die Förderung der für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 aufgelegten Richtlinien gBb-R, gBb_22-23 und gBb_23-24 insgesamt, d. h. für kommunale und private Schulträger in ganz Bayern, Haushaltsmittel in Höhe von 41.900.002 Euro zur Verfügung gestellt. Die Differenz zu den oben genannten Beträgen der beschlossenen Förderungen ergibt aktuell eine Summe von ca. 16.802.000 Euro nicht abgerufenen Fördermittel.

Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung durch die Schulaufwandsträger wurden nicht erhoben. Denkbare Gründe sind z. B., dass letztlich kein Förderbedarf bestand oder die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden konnten.

- **Förderung von Aufwendungen für zusätzliches Personal, das an kommunalen und privaten Schulen in Pädagogischen Willkommensgruppen eingesetzt wurde, über die Richtlinie zur Förderung von Personalaufwendungen für Pädagogische Willkommensgruppen an nichtstaatlichen Schulen im Schuljahr 2021/2022 (PWG-R)**

Im Jahr 2022 wurden für die Förderung der für das Schuljahr 2021/2022 aufgelegten Richtlinie PWG-R insgesamt, d. h. für kommunale und private Schulträger, Haushaltsmittel in Höhe von 4.956.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Differenz zu den in der Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 genannten Beträgen der verbeschiedenen Fördermittel ergibt eine Summe von ca. 4.526.000 Euro nicht abgerufener Fördermittel.

Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung durch die Schulaufwandsträger wurden nicht erhoben. Denkbare Gründe sind z. B., dass letztlich kein Förderbedarf bestand oder die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden konnten.

- **Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“ für bayerische Schülerinnen und Schüler**

Im Rahmen des Förderprogramms „Botschafter Bayerns“ erhielten im Zeitraum 2016 bis 2023 pro Jahr bis zu 15 Schülerinnen und Schüler aus Bayern ein Teilstipendium in Höhe von bis zu 5.000 Euro. In diesem Zeitraum wurden Mittel in Höhe von 600.000 Euro veranschlagt. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich. Es wurden Mittel in Höhe von 216.201 Euro nicht abgerufen.

Bekannte Gründe für den Nichtabruf der Mittel sind insbesondere die abgebrochenen bzw. nicht angetretenen Auslandsaufenthalte wegen der Coronapandemie und die jährlich schwankende Bewerbungslage.

- **Zuschüsse für Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs an den Bayerischen Jugendring (BJR)**

Im Vergleich zu den zur Förderung des Internationalen Schüleraustauschs und von Schulpartnerschaften an den BJR verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2016 bis 2023 1.304.461 Euro nicht abgerufen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich.

Aufgrund der Einschränkungen während der Coronapandemie mussten Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs ausgesetzt werden, sodass die Mittel in diesem Zeitraum nicht in geplanter Höhe abgerufen wurden. Die Fördermittel werden über den BJR nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung des Internationalen Schüleraustauschs und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausgereicht.

- **Digitalbudget für das Digitale Klassenzimmer (Digitalbudget)**

Im Vergleich zu den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2016 bis 2023 wurden bayernweit 2016 bis 2023 von den Schulaufwandsträgern Mittel in Höhe von 873.352 Euro nicht durch Förderanträge abgerufen. Davon entfallen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

- Oberbayern: 723.670 Euro
- Niederbayern: -7.458 Euro
- Oberpfalz: 41.241 Euro
- Oberfranken: 954 Euro
- Mittelfranken: 29.420 Euro
- Unterfranken: 42.710 Euro
- Schwaben: 42.815 Euro

Im Fall von Niederbayern, in dem das bewilligte Finanzvolumen die bereitgestellten Digitalbudgets überschreitet, wurden aus hierfür zusätzlich vorgesehenen Restmitteln aus dem Haushaltsansatz neu gegründete Schulen berücksichtigt, deren Daten bei der ursprünglichen Berechnung der Digitalbudgets noch nicht vorlagen.

Es sind keine Gründe bekannt, warum die Schulaufwandsträger die Mittel z. T. nicht in vollem Umfang abgerufen haben.

– **Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (iFU-Budget)**

Im Vergleich zu den auf Grundlage des veranschlagten Haushaltsansatzes für die Schulaufwandsträger insgesamt bereitgestellten iFU-Budgets wurden bayernweit 2016 bis 2023 von den Schulaufwandsträgern Mittel in Höhe von 500.200 Euro nicht durch Förderanträge abgerufen. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Regierungsbezirke auf:

- Oberbayern: 361.676 Euro
- Niederbayern: 12.274 Euro
- Oberpfalz: 23.050 Euro
- Oberfranken: 16.225 Euro
- Mittelfranken: 56.557 Euro
- Unterfranken: -3.521 Euro
- Schwaben: 33.940 Euro

Im Fall von Unterfranken, in dem das bewilligte Finanzvolumen die bereitgestellten iFU-Budgets überschreitet, wurden aus hierfür zusätzlich vorgesehenen Restmitteln aus dem Haushaltsansatz neu gegründete Schulen berücksichtigt, deren Daten bei der ursprünglichen Berechnung der iFU-Budgets noch nicht vorlagen.

Es sind keine Gründe bekannt, warum die Schulaufwandsträger die Mittel z. T. nicht in vollem Umfang abgerufen haben.

– **DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)**

Die im Rahmen des Förderprogramms bereitgestellten Mittel wurden vollständig abgerufen.

– **DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)**

Im Vergleich zu den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2016 bis 2023 von den Schulaufwandsträgern Mittel in Höhe von 7.836.517 Euro nicht durch Anträge abgerufen.

Die Vollaussstattung der Lehrkräfte mit schulischen mobilen Endgeräten wurde durch eine pauschale Leistung in Höhe von 1.000 Euro pro Gerät ermöglicht, worauf bis zu 250 Euro je Gerät als Verwaltungskostenpauschale genutzt werden konnten. Die Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und der

Sparsamkeit konnte daher dazu führen, dass die Pauschalbeträge seitens der Schulaufwandsträger nicht vollständig ausgeschöpft wurden, wenn der investive Anteil bei der Beschaffung weniger als 750 Euro betrug. Zudem haben mit 77 von 2566 antragsberechtigten Schulaufwandsträgern etwa 3 Prozent (in der Regel private Träger) das Angebot der beschriebenen staatlichen Unterstützung nicht angenommen.

Eine präzise Aussage über nicht abgerufene Fördermittel lässt sich für einzelne Regierungsbezirke bei diesem Förderprogramm nicht treffen.

– **DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Administration (BayARn)**

Anträge für den gesamten Zeitraum zwischen dem Jahr 2021 und dem Jahr der Antragstellung können noch bis zum 30.06.2024 gestellt werden. Die im Folgenden aufgeführten Daten stellen daher lediglich eine Momentaufnahme aus dem aktuellen Monitoring des Förderprogramms dar, eine belastbare Aussage zum Abruf der Fördermittel ist erst zum Ende der Antragsfrist möglich.

Im Vergleich zu den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bayernweit 2016 bis 2023 von den Schulaufwandsträgern Mittel in Höhe von 45.046.446 Euro nicht durch Förderanträge abgerufen. Davon entfallen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

- Oberbayern: 14.270.198 Euro
- Niederbayern: 5.387.032 Euro
- Oberpfalz: 3.388.169 Euro
- Oberfranken: 3.911.760 Euro
- Mittelfranken: 7.214.480 Euro
- Unterfranken: 4.643.749 Euro
- Schwaben: 6.231.057 Euro

Bei den weiteren oben zu den Fragen 3.1 und 3.2 genannten Förderprogrammen ist eine Aufstellung der im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufenen Mittel mit einer entsprechenden Aufteilung nicht möglich, da diese Förderprogramme häufig keinen eigenen Haushaltsansatz haben bzw. sich einen Haushaltsansatz untereinander oder mit anderen Aufgaben teilen.

Die Mittelbereitstellung und -auszahlung erfolgt je nach Förderprogramm immer nach Projektfortschritten, nach Antragsaufkommen oder im Schuljahresrhythmus, bei Verzögerungen können Mittelübertragungen ins nächste Haushaltsjahr erforderlich sein. Im Übrigen können bei laufenden Förderprogrammen ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts meist keine abschließenden Aussagen zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.

4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?

Ob und ggf. in welchem Umfang bürokratische Hürden aus Sicht von Förderinteressenten bestehen und zu einem fehlenden Mittelabruf beitragen können, ist nicht bekannt.

- 5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMUK, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?**

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht eindeutig zugeordnet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.